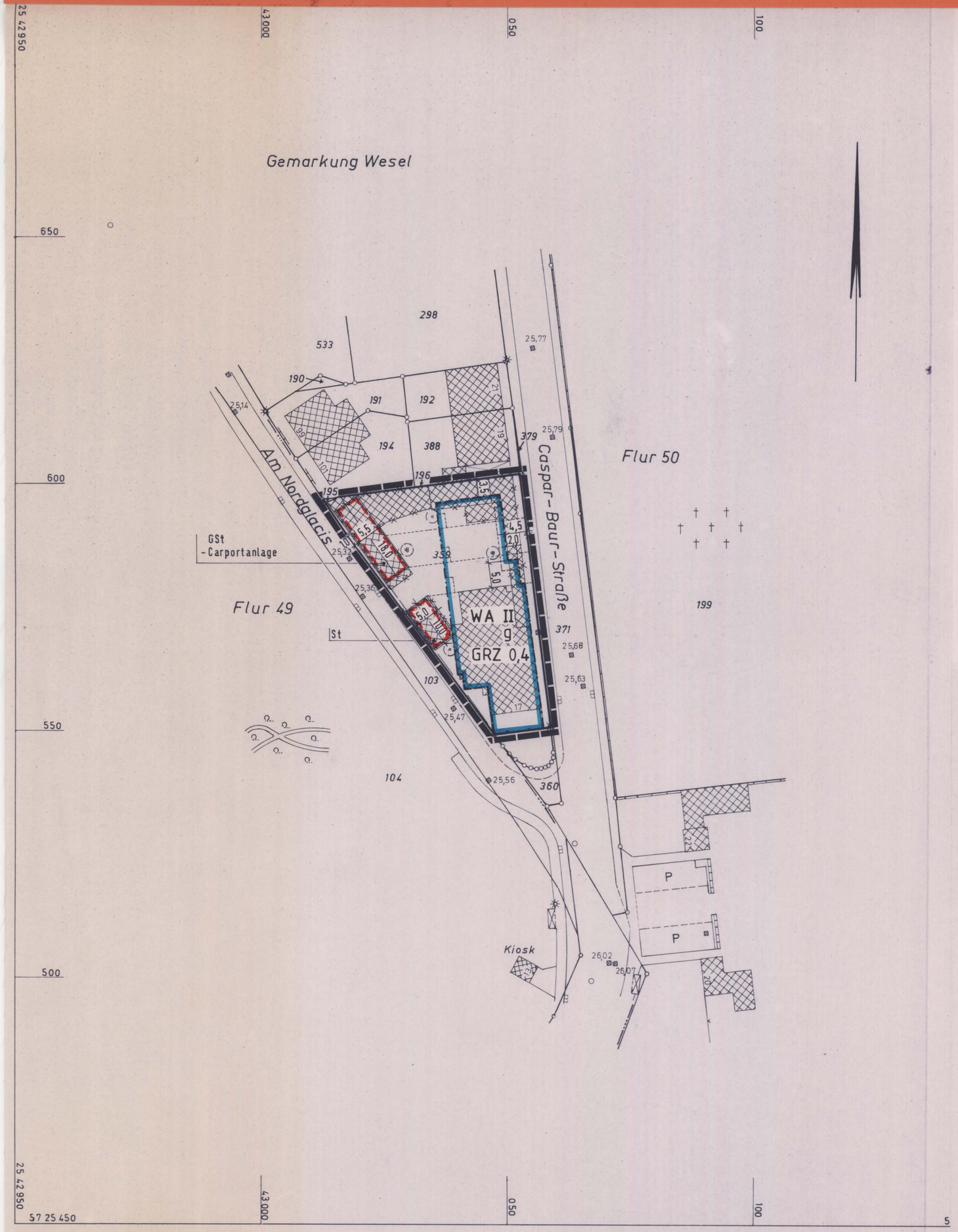


STADT WESEL **1.** Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 63 M=1:500

Vereinfachte Änderung „A" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.01.1990 (GV.NW. S. 141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW.) vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW.S. 432)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 19.11.91 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel,d. 19.11.1991 ... Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel,d. 19.11.1991 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 17.12.1991

a) dem eingegangenen Widerspruch (Bedenken/Anregungen) nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht entsprochen;
b) die Bebauungsplan-Änderung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Wesel,den 18.12.1991 Bürgermeister

~~Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am als Satzung~~ Die Durchführung ~~einschließlich Begründung beschlossen.~~ d. Anzeigeverfahrens ~~Die Bebauungsplan-Änderung~~ ist am 23.07.1993 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel,den 23.07.1993 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs 3 BauGB vorgelegen. Mit Verfügung vom heute Az 35.2-12.27 (Wes 63/A) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht

Düsseldorf, den 14.4.92

Im Auftrag

Schmidt

Der Regierungspräsident Düsseldorf

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN HINWEISE

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
WA	Allgemeine Wohngebiete
II	Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
g	Geschlossene Bauweise
	Straßenbegrenzungslinie
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen
ST	Stellplätze
GST	Gemeinschaftsstellplätze -Carportanlage
	Baugrenze
	Abbruch Gebäudeteile

BESTAND

	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Bauliche Anlagen
	Kanaldeckel
	Straßeneinläufe
	Laterne
	Baum

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 63 gem. § 9 BauGB gelten auch für die vereinfachte Änderung ‚A'.